

Volle Tagesordnung



ersten Sitzungswoche des neuen Jahres besich fasste der Bundestag mit Corona. Aber auch andere wichtige Themen wurden debattiert.

Auch in der

Die Digitalisierung wirbelt Märkte, jahrzehntelang erfolgrei-Geschäftsmodelle wirtschaftliche und che Machtverhältnisse kräftig durcheinander. Digitale Geschäftsmodelle durchdringen immer mehr Wirtschaftsbereiche und riesige Digitalkonzerne mit Bilanzen so groß wie Staatshaushalte beherrschen ganze Märkte. Mit der Reform des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen gibt der Gesetzgeber auf diese Entwicklung eine Antwort. Das Ziel der Reform lautet: Mehr Fairness, mehr Innovation und mehr soziale Marktwirtschaft im Netz. Der Bundestag hat deshalb das so genannte "GWB-Digitalisierungsgesetz" verabschiedet. Das Gesetz schafft neue Instrumente, die den Wettbewerb in der digitalen Welt schützen. Unter anderem wird für große, marktbeherrschende Digitalkonzerne eine verschärfte Missbrauchsaufsicht eingeführt. Das Bundeskartellamt soll künftig einfacher Maßnahmen ergreifen können, um den Wettbewerb auch in der Digitalwirtschaft frühzeitig zu schützen. Kartellbehörden erhalten mehr Ermittlungsbefugnisse und mittelständische Unternehmen werden bei der Fusionskontrolle entlastet.

Außerdem geht es um die so genannten Nationale Bioökonomiestrategie. Die Bioökonomie hat das Ziel, Ökonomie und Ökologie zu verbinden. In der Bioökonomie ersetzen Pflanzen, Mikroorganismen oder Pilze oft fossile Rohstoffe. Es kommen neue Chemikalien, Werkund Baustoffe oder Medikamente zum Einsatz. Die Bioökonomie schont Ressourcen, weil die so genannten biogenen Rohstoffe erneuerbar und kreislauffähig sind. Die Digitalisierung und andere neue Technologien eröffnen seit einigen Jahren ganz neue Möglichkeiten, um biologische Systeme und Verfahren nutzen zu können.

Corona-Hilfen

Wir haben Selbständigen und Unternehmen versprochen, unverschuldete wirtschaftliche Härten durch die Schutzmaßnahmen pragmatisch abzumildern.



Seit dieser Woche werden die Novemberhilfen ausgezahlt. Unsere Fraktion hat hier permanent Druck gemacht, damit die Unternehmen die versprochene Kompensation endlich bekommen. Vor allem der Mittelstand braucht eine Perspektive. Der Einzelhandel, der am Abgrund steht, darf nicht im Stich gelassen werden.

Mit flexibilisierter Filmförderung gegen die Covid-Pandemie



Zur Änderung des Filmförderungsgesetzes durch das Bundeskabinett in dieser Woche erklärt die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Gitta Connemann:

"Die Corona-Pandemie hat die gesamte Filmbranche nahezu komplett lahmgelegt. Tausende Filmschaffende sehen sich in ihrer Existenz bedroht. Darauf müssen wir reagieren, und daher ist es richtig und angemessen, dass der heute verabschiedete Gesetzentwurf die Filmförderung in Zeiten der Pandemie flexibler macht und so mehr Gestaltungsräume zulässt. Das bereits eingeleitete große Novellierungsverfahren des Filmfördergesetzes wurde vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ausgesetzt, denn die Schäden und die mittelfristigen Folgen der Pandemie auf die Filmbranche sind aktuell nicht abschätzbar.

Oberstes Ziel ist es nun, die Leistungsfähigkeit der deutschen Film- und Kinowirtschaft zu sichern. Deshalb soll die Erhebung der Filmabgabe nur um zwei Jahre – statt der üblichen fünf – verlängert werden. Diese Entscheidung wird von der Branche unterstützt. Denn eine Filmwirtschaft im Ausnahmezustand hat keine Zeit für eine große Novellierung. Deshalb ist sie aufgeschoben, aber nicht aufgehoben.

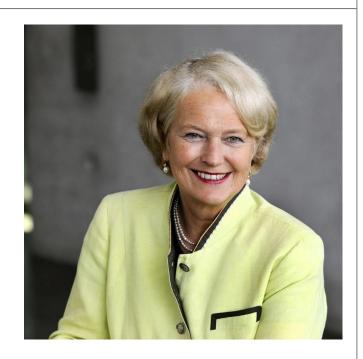
Mit dem Gesetzentwurf reagieren wir auf die aktuelle Situation: Die Filmwirtschaft muss künftig besser für Fälle von höherer Gewalt gewappnet sein. Für diese Fälle sind Flexibilisierungen bei Sperrfristen, der Mittelverwendung und bei den Fördervoraussetzungen vorgesehen. All dies wird der Filmwirtschaft in Notzeiten notwendige Handlungsspielräume eröffnen."

Programm NEUSTART - Kultur weiterhin unterstützen

"Die Not der Kreativen bleibt groß und wird größer. Wir müssen uns weiterhin für die vielen Betroffenen im Kulturbereich stark machen. Und das tun wir auch.

Das Förderprogramm NEUSTART in Höhe von 1 Milliarde Euro hatte den Kultureinrichtungen eine wichtige Perspektive gegeben. Leider wurde diese durch den zweiten Lockdown zunichte gemacht. Der Bedarf an dem Programm ist groß, bereits 900 Millionen Euro sind mit Zusagen belegt. Allein die Ausfälle in der Kinobranche betragen aber über 1 Milliarde Euro. Daher unterstützen wir als Kulturpolitiker die Anstrengungen der Staatsministerin Prof. Monika Grütters, dieses Programm aufzustocken. Insbesondere den kleinen und privaten Einrichtungen kommt dies in ihrem Überlebenskampf hilfreich zugute."

Die kultur- und medienpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Elisabeth Motschmann, zu Beratungen über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Kulturbereich.



Bessere Hilfe für Corona-Patienten



Zu dem kürzlich gestarteten Förderprogramm zur Forschung und Entwicklung dringend benötigter Therapeutika gegen SARS-CoV-2 erklärt der zuständige Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Stephan Albani:

"Wir wissen, dass es in Deutschland sehr innovative Unternehmen gibt, die bereits neue Therapieansätze in der Entwicklung haben. Dabei wird versucht, beispielsweise schon im Frühstadium einer Erkrankung die Viruslast deutlich zu reduzieren und schwere Krankheitsverläufe zu verhindern. Gerade für Menschen mit einem geschwächten Immunsystem wären solche Medikamente ein Segen und könnten helfen, Leben zu retten."

Hintergrund: Das neue Förderprogramm ist am 6. Januar 2021 mit 50 Millionen Euro im Kampf gegen Corona gestartet. Mit Hilfe der Forschung sollen neue Medikamente zur besseren Behandlung von Menschen entwickelt werden, die an COVID-19 erkrankt sind.

Ökonomie trifft Ökologie – Agroforstsysteme fördern

"Mit diesem Antrag wollen wir die Schaffung und Bewirtschaftung von Agroforstsystemen erleichtern und bestehende Unklarheiten abbauen. Die Produktion von guten Nahrungsmitteln hat nach wie vor oberste Priorität, dennoch wissen wir, dass die Landwirtschaft gleichzeitig viel zu Umwelt- und Klimaschutz beitragen kann. Unsere Landwirtschaft erfüllt viele Funktionen.

Die Agroforstwirtschaft, also die Kombination von Bäumen beziehungsweise Gehölzen mit Ackerbau oder Tierhaltung, kann je nach Standort die landwirtschaftlichen Erträge steigern und gleichzeitig das Klima schützen. Darüber hinaus wird durch diese Kombination die Wasserspeicherfähigkeit des Bodens und die Widerstandsfähigkeit der landwirtschaftlichen Fläche erhöht, was in Zeiten des Klimawandels immer entscheidender wird. Auch für Insekten und andere Tiere sind solche "Biodiversitätsinseln" auf dem Acker von großer Bedeutung.

In Deutschland hat die Agroforstwirtschaft noch nicht die Bedeutung wie in anderen Regionen der Welt. Uns ist aber wichtig, dass wir bestehende Hindernisse abbauen und dadurch den betriebswirtschaftlichen Instrumentenkasten für unsere Landwirtinnen und Landwirte erweitern."



Der agrarpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Albert Stegemann, zum in dieser Woche abschließend beratenen Koalitionsantrag "Produktivität, Klimaresilienz und Biodiversität steigern – Agroforstsysteme fördern".

Die Woche im Parlament

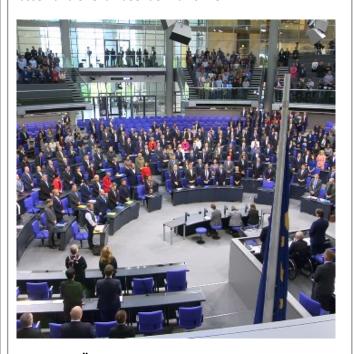
Produktivität, Klimaresilienz und Biodiversität steigern -Agroforstwirtschaft fördern. In unserem Antrag begrüßen wir, dass auf EU-Ebene die Agroforstwirtschaft in Strategien wie der Hof-auf-den-Tisch-Strategie oder der Biodiversitätsstrategie als Lösungsoption erwähnt wird. Agroforstwirtschaft ist die bewusste Einbeziehung von mehrjährigen Holzpflanzen wie Bäumen oder Sträuchern in der Landwirtschaft. Des Weiteren fordern wir die Bundesregierung mit unserem Antrag auf, Leistungen von Agroforstsystemen zu honorieren und sich für eine finanzielle Förderung von Agroforstsystemen noch in der aktuellen Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) einzusetzen. Mit dem Antrag fordern wir zudem die Schließung bestehender rechtlicher Lücken bei der Förderung und bei der Anpflanzung von Agroforstsystemen. Ferner sollen Forschung und Wissenstransfer in diesem Bereich ausgebaut werden, um nachhaltige Agroforstsysteme zu etablieren.



Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, (Rentenversicherungsbericht 2020) und Gutachten des Sozialbeirats. Die Bundesregierung stellte in dieser Sitzungswoche ihren Rentenversicherungsbericht 2020 vor. Im Jahr 2020 sind die gesamten Beitragseinnahmen der allgemeinen Rentenversicherung bis September gegenüber dem Vorjahreszeitraum um rund 1,9% gestiegen. Für das Jahresende 2020 wird zudem eine Nachhaltigkeitsrücklage von rund 36,3 Mrd. Euro geschätzt. Im Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz ist festgelegt, dass der Beitragssatz bis zum Jahr 2025 den Wert von 18,6% nicht unterschreiten darf. Ferner ist dort geregelt, dass bis zum Jahr 2025 das Sicherungsniveau vor Steuern nicht unter 48% und der Beitragssatz nicht über 20% steigen darf ("Doppelte Haltelinie"). In der mittleren Variante der Vorausberechnungen bleibt der Beitragssatz bis zum Jahr 2022 beim aktuellen Wert von 18,6% stabil.

Anschließend steigt der Beitragssatz auf 19,3% im Jahr 2023, 19,9% im Jahr 2025 und 21,5% im Jahr 2030. Zum Ende des Vorausberechnungszeitraums im Jahr 2034 beträgt der Beitragssatz 22,4%. Bis zum Jahr 2034 steigen die Renten voraussichtlich um insgesamt rund 32,2%. Dies entspricht einer durchschnittlichen Steigerungsrate von 2,3% pro Jahr.

Gesetz für ein digitales Wettbewerbsrecht 4.0 (GWB-Digitalisierungsgesetz) sowie Regelung zum Kinderkrankengeld. In 2./3. Lesung setzten wir eine EU-Richtlinie zur Stärkung der Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten in nationales Recht um. Mit dem Gesetz wird das System der Kartellrechtsaufsicht in Deutschland an ausgewählten Stellen zielgerichtet gestärkt und an die veränderten Anforderungen durch die Digitalisierung der Wirtschaft angepasst. Die Vorschriften des GWB-Digitalisierungsgesetzes werden insbesondere in den folgenden Bereichen geändert: Ermittlungsbefugnisse der Kartellbehörden, Sanktionen für Kartellrechtsverstöße, Vorschriften zum gerichtlichen Bußgeldverfahren, Regelungen zum Kronzeugenprogramm für Kartellrechtsverstöße und Amtshilfe für andere Kartellbehörden. Zudem wird die Durchsetzbarkeit von Schadensersatzansprüchen aufgrund von Kartellabsprachen verbessert. Darüber hinaus enthält die Novelle eine Modernisierung der Missbrauchsaufsicht, um den Missbrauch von Marktmacht insbesondere durch digitale Plattformen besser erfassen und effektiv beenden zu können.

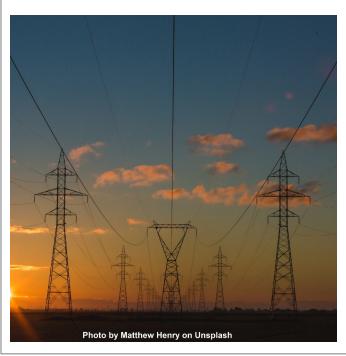


Gesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung - Verlängerung der Steuererklärungsfrist in beratenen Fällen und der zinsfreien Karenzzeit für den Veranlagungszeitraum 2019. Eine sachgerechte und gleichmäßige Beratung durch Angehörige der steuerberatenden Berufe setzt u.a. voraus, dass ihnen hierfür ausreichend Zeit zur Verfügung steht. Die Corona-Pandemie stellt sie gegenwärtig aber in besonderer Weise vor zusätzliche Anforde-

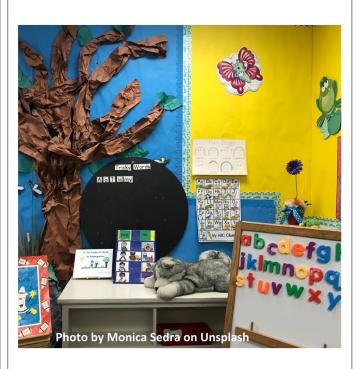
rungen. Die Einhaltung der gesetzlichen Steuererklärungsfrist für den Besteuerungszeitraum 2019 ist in diesen Fällen vielfach nicht mehr gewährleistet. Mit dem Gesetz wird deshalb die Abgabefrist für durch Steuerberater erstellte Steuererklärungen für das Jahr 2019 bis zum 31. August 2021 verlängert.

Bericht der Bundesregierung zur Ernährungspolitik, Lebensmittel- und Produktsicherheit – Gesunde Ernährung, sichere Produkte (Ernährungspolitischer Bericht 2020). Die Bundesregierung stellte in dieser Woche den Ernährungspolitischen Bericht 2020 vor. Dieser deckt den Zeitraum von Juni 2016 bis März 2020 ab und beschreibt die Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung in den Bereichen Ernährungspolitik sowie der Lebensmittel- und Produktsicherheit. Der Bericht verdeutlicht, dass in der 19. Wahlperiode bei vielen ernährungs- und verbraucherpolitischen Schwerpunktvorhaben wichtige Fortschritte und Erfolge erzielt wurden. Hervorzuheben sind dabei die Einführung einer farblich abgestuften, freiwilligen erweiterten Nährwertkennzeichnung (Nutri-Score) sowie weitere Einschränkungen der Werbung für Tabakprodukte und E-Zigaretten.

Gesetz zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes. In 2./3. Lesung beschlossen wir ein Gesetz zum Ausbau des Stromübertragungsnetzes in Deutschland. Mit dem Bundesbedarfsplangesetz werden die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf für zentrale Netzausbauvorhaben festgestellt. Es werden 35 neue Netzausbauvorhaben aufgenommen und acht bisherige Netzausbauvorhaben geändert. Darüber hinaus werden einige Anpassungen im Bundesbedarfsplangesetz, im Energiewirtschaftsgesetz, im Netzausbaubeschleunigungsgesetz, im Übertragungsnetz und im Energieleitungsausbaugesetz vorgenommen. Dies verfolgt in erster Linie das Ziel, eine zügige Durchführung der Planungs- und Genehmigungsverfahren zu fördern.



Daten & Fakten



Verdoppelung der Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe.

2019 haben Bund, Länder und Gemeinden insgesamt 54,9 Mrd. Euro für Leistungen und Aufgaben der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben. 2009 lag diese Zahl noch bei 26,9 Mrd. Euro. Somit haben sich diese Ausgaben in den vergangenen 10 Jahren mehr als verdoppelt. Mit 36,9 Mrd. Euro fielen gut zwei Drittel der Ausgaben (67,2%) 2019 auf die Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und Tagespflege). Ein knappes Viertel der Ausgaben (23,7%) oder 13,0 Mrd. Euro entfiel auf die Hilfen zur Erziehung. Davon flossen 6,5 Mrd. Euro in die Unterbringung junger Menschen in Vollzeitpflege, Heimerziehung oder anderen betreuten Wohnformen. Weitere 2,1 Mrd. Euro (3,8% der Ausgaben) investierten Bund, Länder und Gemeinden in Angebote und Einrichtungen der Jugendarbeit, zum Beispiel in außerschulische Jugendbildung, Kinder- und Jugenderholung oder Jugendzentren. Die restlichen 2,9 Mrd. Euro (5,3% der Ausgaben) entfielen u.a. auf Bereiche wie den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, die Förderung der Erziehung in der Familie und die Jugendsozialarbeit.

(Quelle: Destatis)



Vorsitzender:

Dr. Mathias Middelberg MdB Platz der Republik 1 11011 Berlin Tel.: 030 – 227 79498 Fax: 030 – 227 70139

Email: <u>stefan.krueppel@cducsu.de</u> Internet: www.lg-nds.de

> Bildnachweis: Foto Header: Tobias Koch

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.